

Bekanntmachung Nr. 02.2016

Lärmaktionsplan gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Dammfleth

Der abschließende Beschluss der Gemeindevertretung Dammfleth vom 14.12.15
über den Lärmaktionsplan wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan von diesem Tage an im

Amt Wilstermarsch
Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster
Bauamt, Zimmer 22
Kohlmarkt 25
25554 Wilster

während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Gemeinde Dammfleth
Der Bürgermeister
D. Sievers

Veröffentlicht

Wilster, den 08.01.16

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
H. Sievers